

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 16.06.2021

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Frank Strothmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Romy Mamerow

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Schiffführung

Herr Dieter Leifeld

Von der Verwaltung:

Herr Eichler – Digitalisierungsbüro
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Laskowski – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Moss – Dezernat 4
Frau Schönemann – Amt für Schule

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

-keine-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage der Fraktionen SPD - Bündnis90/DieGRÜNEN - DIE LINKE - Infrastrukturausstattung der Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1819/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„In der Ausschusssitzung vom 04.05.21 wurde die Informationsvorlage zum Punkt Ö5 vorgestellt. Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16.06.2021 folgende Anfrage: Wie sieht der Umsetzungsstand bezogen auf die einzelnen Schulen aus und welche Maßnahmen müssen hier noch für die jeweilige Schule umgesetzt werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Mit Drucksachen-Nr. 1210/2020-2025 informierte die Verwaltung zum Sachstand der Maßnahmen im DigitalPakt.

Der aktualisierte Sachstand stellt sich nunmehr wie folgt dar:

- **Maßnahme 1: Neue Server für die weiterführenden Schulen**
Alle 31 Schulen wurden mit neuen Servern ausgestattet. Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen. Die Server wurden an den Schulen implementiert und in Betrieb genommen. Die Mittelanforderung beim Zuwendungsgeber läuft.
- **Maßnahme 2: Inhouseverkabelung der Schulen in Zusammenhang mit der Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm**
An 55 von 87 Standorten ist die Inhouseverkabelung (vom Hausübergabepunkt bis in den Serverschrank) fertiggestellt bzw. in Umsetzung. Davon sind 32 Standorte bereits am Breitbandnetz angeschlossen, d. h. die Glasfaserleitung wurde zum Hausübergabepunkt (HüP) verlegt (Straßenbauarbeiten) und die Inhouseverkabelung vom HüP zum Serverschrank durchgängig erstellt und geschaltet. Die Verkabelung bis in den Serverschrank erfolgt mit Lichtwellenleitern.

Folgende Standorte sind am Breitbandnetz angeschlossen:

Schulform	Standort	Anschrift
BK	CSB Handwerk und Technik	Heeper Str. 85
BK	CSB Metall- u. Elektrotechnik	Hermann-Delius-Str. 4
BK	CSB Wirtschaft u. Verwaltung	Bleichstr. 12
BK	CSB Wirtschaft u. Verwaltung	Grasmückenweg 11
BK	Maria-Stemme-Berufskolleg	Huberstr. 40
BK	Rudolf-Rempel-Berufskolleg	An der Rosenhöhe 5
BK	Senne	An der Rosenhöhe 11
GES	Friedrich Wilhelm Murnau	Am Wortkamp 3
GES	Martin Niemöller	Apfelstr. 210
GES	Rosenhöhe	An der Rosenhöhe 11
GYM	Am Waldhof	Waldhof 8

GYM	Brackwede	Beckumer Str. 10
GYM	Ceciliengymnasium	Niedermühlenkamp 5
GYM	Heepen	Alter Postweg 37
GYM	Helmholtz	Ravensberger Str. 131
GYM	Ratsgymnasium	Nebelswall 1
RS	Schlehenweg	Schlehenweg 24
RS/GES	Brackwede/Rosenhöhe	Stadtring 39
RS	Brackweder	Kölner Str. 40
WBK	Abendrealschule (Falkschule)	Frachtstraße 8
RS	Heepen	Alter Postweg 33
RS, SEK	Kuhloschule - Königsbrügge	Fritz-Reuter-Str. 30
RS	Luisenschule I	Paulusstr. 11
RS	Luisenschule II	Josefstr. 16
RS	Theodor Heuss	Wintersheide 30 + 32
GS	Altenhagen	Kafkastr. 38
GS	Fröbelschule	Fröbelstr. 7
GS	Hans Christian Andersen	Vennhofallee 85
GS	Milse	Elverdisser Str. 4
GS	Russheideschule	Spindelstr. 119
GS	Ubbedissen	Detmolder Str. 697
GS	Volkeningschule	Petistr. 48

Bei den verbleibenden Standorten steht der Anschluss des Gebäudes am Glasfasernetz noch aus bzw. ist die Inhouseverkabelung in der Umsetzung. Die Maßnahme ist im Zeitplan und wird aller Voraussicht nach im Herbst/Winter 2021 abgeschlossen.

- Maßnahme 3: Beschaffung von Ladekapazitäten für Endgeräte von Schüler/innen sowie sog. Caching Server in den Schulen

Die Ladekapazitäten in Schulen für mobile Endgeräte befanden sich lange, aufgrund hoher Nachfrage und den damit einhergehenden Liefer-schwierigkeiten für Computerkomponenten am Markt sowie Transportverzögerungen, im Beschaffungsprozess. Aktuell ist ein Liefertermin für Ende Juni avisiert. Ein entsprechender Geräte-Roll out für alle allgemeinbildenden Schulen wird zu diesem Termin erwartet. Die Caching Server wurden geliefert und werden zeitnah an die Schulen ausgeliefert.

- Maßnahme 4: Neue Server für Schulen der Primarstufe und für die Berufskollegs

Die weiterführenden Schulen wurden, wie oben dargestellt, in 2020 mit neuen Servern ausgestattet. Der Austausch der Server an den berufsbildenden Schulen wurde Ende Mai gestartet. Zu diesem Termin hat das Carl-Severing-Berufskolleg für Metall u. Elektro neue Server erhalten und in Betrieb genommen. Die restlichen Berufskollegs erhalten die neuen Server in den Sommerferien, um hier den Schulbetrieb nicht zu stören. Mit dem Austausch der neuen Server für die Grundschulen wird sehr zeitnah begonnen. Es ist geplant, den Roll out auch während der Sommerferien durchzuführen.

- Maßnahme 5: Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien

Die Ausstattung der rund 2.900 Klassenräume mit Präsentationsmedien (Display oder Beamer sowie einer Streamingbox) befindet sich in der konkreten Umsetzungsplanung. Hierzu sind die von den Schulen im Rahmen des DigitalPakts einzureichenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte zu sichten und mit den Schulen abzustimmen. Ferner sind die Klassenräume der Einzelschulen vor dem Geräte-Roll out gemeinsam mit dem Dienstleister zu begehen, um beim Roll out ggf. zu berücksichtigende bauliche Besonderheiten aufzunehmen. Gemeinsam mit der Schule ist ferner abzustimmen, welche Präsentationsmedien an welcher Stelle installiert werden sollen. Ein standardisiertes Vorgehen ist hier somit nicht zielführend, da die baulichen Unterschiede der Standorte sowie die individuellen Bedarfe der Schulen zu berücksichtigen sind.

Der Geräte-Roll out startet im Juni 2021 im Rahmen eines Piloten an zehn Schulen. Die im Piloten gewonnenen Erkenntnisse werden in die weiteren Planungen einbezogen und der Roll out anschließend kontinuierlich an allen anderen Schulstandorten fortgesetzt. Dies auch während der Sommerferien.

- Maßnahme 6: Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit WLAN
Die Ausstattung der Schulen mit WLAN ist am 01.04.2021 in der RS Jöllenbeck gestartet und kurz darauf abgeschlossen worden. Zum Stand 10.06.2021 wurden nunmehr bereits 23 Schulen mit WLAN ausgestattet. Dabei wurden bisher insgesamt 765 Accesspoints verbaut. Weitere Standorte sind in Bearbeitung. Der Ausbau wird auch während der Sommerferien fortgesetzt.

Folgend Schulen wurde bisher mit WLAN ausgestattet:

Schulform	Schule
FS	Hamfeldschule
GES	Rosenhöhe (Hauptstandort)
GS	Altenhagen
GS	Frölenbergschule
GS	Hans-Christian-Andersen-Schule
GS	Oldentrup
GS	Queller Schule
GS	Südschule
GSV	Dornberg-Schröttinghausen (Hauptstandort)
GSV	Schröttinghausen-Deppendorf (Zweitstandort)
GSV	Wellensiek (Hauptstandort)
GSV	Wellensiek-Hoberge-Uerentrup (Zweitstandort)
GYM	Am Waldhof
GYM	Ceciliengymnasium
GYM	Max Planck
RS	Am Schlehenweg
RS	Bosse-Schule
RS	Gertrud-Bäumer-Schule
RS	Jöllenbeck (Hauptstandort)

RS	Jöllennebeck (Zweitstandort)
RS	Theodor Heuss
SEK	Gellershagen
SEK	Königsbrücke

Die Maßnahme ist im Zeitplan und wird bis Mitte 2022 abgeschlossen.

Ferner wird zu diesem Thema auf die Informationsvorlage 1698/2020-2025 verwiesen.

- Maßnahme 7: Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an Schulen

Die Fördermittel für die Maßnahme wurden vom Zuwendungsgeber bewilligt und der ISB mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die für die Umsetzung erforderliche Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien wird aktuell vorbereitet.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwaltung im Rahmen der aktuellen Informationen zum Thema Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld mtl. im Rat der Stadt zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Schulen informiert.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage Bündnis90/DieGRÜNEN - LoRaWan-Strategie der Stadtwerke Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1821/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„In der lokalen Presse sowie in den sozialen Medien wurde u.a. durch das Digitalisierungsbüro die Meldung veröffentlicht, dass die Stadtwerke das Rollout des LoRaWANs abgeschlossen haben. Außerdem sollten hierzu Testkunden gefunden werden. Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Frage bitten:

Welche Anwendungsfälle sowie Daten werden momentan über das LoRaWAN-Netzwerk realisiert?“

Antwort der Verwaltung:

„LoRaWAN steht für „Low Range Wide Area Network“ und ist eine Funktechnologie, die energieeffizientes Senden und Empfangen von Daten ermöglicht. Die energieeffiziente Funktechnologie bietet eine sehr hohe Durchdringungsrate und Reichweite. So lassen sich bereits mit wenigen Gateways große Bereiche abdecken und ein zuverlässiges Netz aufbauen.

Die Sensoren sind selbst für schwierig erreichbare Stellen (bspw. Abwasserschächte) geeignet.

Die Stadtwerke Bielefeld haben in den vergangenen Monaten ein flächendeckendes LoRaWAN-Netzwerk in Bielefeld aufgebaut. Der initiale Ausbau wurde mit der Installation des zweiundvierzigsten Gateways in Bielefeld im April 2021 abgeschlossen. Zusätzlich zu dem Funknetzwerk betreiben die Stadtwerke eine „Internet of Things“ Plattform, in der die Ergebnisse der gesammelten Daten aufbereitet und visualisiert werden. Die Plattform wird lokal im Rechenzentrum der Stadtwerke betrieben. Die Stadtwerke selbst betreiben mittlerweile einige Anwendungen, wie die Überwachung von Fernwärmeschächten oder Trafostationen mit dieser Technologie.

Im Herbst 2020 wurden von Seiten der Stadtwerke Kontakt zur Stadt aufgenommen, um Einsatzmöglichkeiten der Technologie für die Stadt zu prüfen. Seitdem wurden die folgenden Anwendungsfälle geprüft, Pilotierungen durchgeführt und Angebote zum dauerhaften Einsatz der Technologie gelegt:

Immobilienervice der Stadt Bielefeld:

- Überwachung der Temperatur von leerstehenden Gebäuden, um Frostschäden bei möglichen Heizungsausfällen zu vermeiden
- Übertragung von Stromzählerständen zur Ablösung der Mobilfunkübertragung, um die Übertragungsqualität zu verbessern

Kulturamt

- Messung der Luftqualität im Archiv des Namu sowie des Stadtarchivs zur Vermeidung von Schäden an den eingelagerten Objekten

Schulamt / VHS

- CO₂-Ampeln für Kitas und Schulen zur Messung des CO₂-Gehalts in den Räumen und daraus ergebenden Rückschluss auf virushaltige Aerosole in der Luft

Umweltamt

- Erneuerung der Pegelmessung an Oberflächengewässern, sodass die manuelle Auslesung des Datenloggers vor Ort entfällt

Umweltbetrieb

- Messung der Bodenfeuchtigkeit bei Bäumen zur Verbesserung und Optimierung der Bewässerung
- Tracking von Absetzmulden zur Standortbestimmung für gesetzliche Prüfungen

Digitalisierungsbüro (Projekt altstadt.raum)

- Ausstattung der Ritterstraße mit Sensoren zur Messung der Luftqualität sowie der Verkehrsströme

In sechs der acht genannten Anwendungsfälle wurden bereits gemeinsame Pilotierungen durchgeführt. Bis auf die Übertragung von Zählerständen (aufgrund von technischer Inkompatibilität) wurden die Pilotierungen erfolgreich durchgeführt.

Das Feedback aus den jeweiligen Fachämtern zu den Anwendungsfällen zur Nutzung der Technologie ist durchweg positiv, dennoch wurde noch kein Anwendungsfall in der Fläche ausgerollt. Hier wurde in vielen Fällen der Aspekt der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Fachämter genannt.“

Zu Punkt 3.3 Anfrage CDU - Verzögerung Breitbandausbau "weiße Flecken"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1856/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„Welche Probleme und Ursachen sorgen für die Verzögerungen beim Breitbandausbau?“

Antwort der Verwaltung:

„Aktuell besteht ein Bauverzug von etwa 6 Monaten im Gesamtprojekt „Weiße Flecken“. Im Genehmigungsverfahren zur Glasfaserverlegung werden überproportional häufig landschaftlich sensible Bereiche, Trassen mit Baumbestand und Areale mit hohem Verdachtspotenzial für Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg berührt.

Aufgrund der Vielzahl von Kampfmittelverdachtspunkten ist es wiederholt zu Baustopps, Umplanungen und Trassenänderungen gekommen. Auch durch Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und des Baumbestandes mussten Trassen neu geplant werden. Durch Trassenänderungen werden erneute wegerechtliche Genehmigungen und ggfls. Prüfungen zur Kampfmittelfreiheit erforderlich, so dass sich hierdurch der Genehmigungsprozess entsprechend verlängert.

Insbesondere führen auch die bundesweit extrem knappen Tiefbaukapazitäten dazu, dass die Zeitpläne für die einzelnen Ausbaugebiete nicht wie ursprünglich geplant eingehalten werden können, da durch die Tiefbauunternehmen nicht immer die eingeplanten Tiefbaukolonnen zur Verfügung gestellt werden können.

Nicht zuletzt haben die seit über einem Jahr anhaltende Coronapandemie und auch der extreme Wintereinbruch im Februar 2021 zu weiteren Verzögerungen geführt.

Um möglichst zeitnah die optimalen technischen Voraussetzungen für digitale Unterrichtsangebote und Homeschooling aufgrund der Coronapandemie zu schaffen, wurden weiterhin Trassenbereiche für den Anschluss von Schulstandorten beim Ausbau vorgezogen. Dadurch ist es zu Verschiebungen der Ausbaureihenfolge in einzelnen Ausbaugebieten gekommen.“

Zusatzfrage 1:

„Erfolgen die Baugenehmigungen als straßen- oder gebietsbezogene Genehmigungen?“

Antwort der Verwaltung:

„Es erfolgt meistens eine Zustimmung für ein Cluster nach § 68 Abs. 3 TKG. Bei einem Cluster handelt es sich um einen Netzverteilerbereich, der in der Regel aus mehreren Straßen besteht.“

Zusatzfrage 2:

„Sofern die Genehmigungen jeweils nur straßenbezogen erfolgen, was spricht gegen eine gebietsbezogene Genehmigung zur Beschleunigung des Ausbaus?“

Antwort der Verwaltung:

„In der Regel erfolgt eine Zustimmung für mehrere Straßen. Ein zu großer Bereich ist für einen Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG nicht empfehlenswert, da die Bearbeitung länger dauert und dann oft mit zahlreichen Umplanungen verbunden ist, so dass sich die Zeit bis zur Erteilung einer Zustimmung, letztendlich verlängert. Darüber hinaus sind die Straßen sehr unterschiedlich, so dass die Wiederherstellungsaufgaben/Auflagen zu komplex sind, um sie in einem Bescheid zusammenzufassen.“

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN, Die LINKE und FDP - Änderungen der Zuständigkeiten Digitalisierungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1822/2020-2025

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN, DIE LINKE und FDP stellen folgenden Antrag:

„Der Digitalisierungsausschuss möge beschließen:

- 1. Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Zuständigkeiten des Digitalisierungsausschusses, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, festzulegen.**
- 2. Der Rat der Stadt wird gebeten, die Zuständigkeitsordnung des Rates mit Wirkung vom 1. 7. 2021 entsprechend zu ändern.“**

Die Anlage „Anlage 1 zur Niederschrift DA 16.06.2021 - TOP 4.1 - Änderungen der Zuständigkeiten Digitalisierungsausschuss“ ist Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Zuständigkeiten des Digitalisierungsausschusses, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, festzulegen.**
2. **Der Rat der Stadt wird gebeten, die Zuständigkeitsordnung des Rates mit Wirkung vom 1. 7. 2021 entsprechend zu ändern.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Antrag FDP - Onlinezugangsgesetz - externe Dienstleister

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1823/2020-2025

Die FDP stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob unter der Heranziehung von externen Software-Dienstleistern ein Einhalten der im Onlinezugangsgesetz genannten Deadline für die Digitalisierung von städtischen IT-Dienstleistungen möglich ist und mit welchem Kostenaufwand dies verbunden wäre. Insbesondere ist zu prüfen, ob das Outsourcing einzelner Projekte an externe Dienstleister möglich ist.“

Herr Knauf erläutert, dass sich der Digitalisierungsausschuss schon umfangreich mit der Thematik befasst habe und dass eine Notwendigkeit zur Prüfung gemäß dem Antrag bestehe.

Herr Vollmer sieht es als schwierig an, externe Dienstleister, die nicht mit der Organisation und den Prozessen der Stadtverwaltung Bielefeld vertraut sind, ohne größeren und intensiven Verwaltungsaufwand mit der Implementierung von Softwarelösungen beauftragen zu können. Da er aber hier ein Informationsbedürfnis sehe unterbreitet er den Vorschlag, dass Herr Knauf den Antrag zurückziehe und inhaltlich dazu eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung für den nächsten Digitalisierungsausschuss stelle. Die Verwaltung könne dann darlegen, ob und in welchen Fällen eine Beauftragung von externen Dienstleistern möglich sein könne.

Herr Knauf kann diesem Vorschlag nicht folgen, da es inhaltlich nichts ändere, ob man einen Prüfauftrag stelle oder eine Anfrage formuliere.

Herr Vollmer lässt zu dem Antrag abstimmen und der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGRÜNEN, DIE LINKE - Entwicklung digitales Parkleitsystem

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1836/2020-2025

Die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN und DIE LINKE stellen folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein digitales Parkleitsystem zu konzeptionieren und in Auftrag zu geben. Das Ziel dieser App kann mit den folgenden „User Stories“ beschrieben werden:

User Stories

- **Als Nutzer*in der App möchte ich die Gelegenheit bekommen meine Route in die Innenstadt Bielefelds zu planen, damit ich unkompliziert an dem Tag in die Stadt reisen kann.**
- **Als Nutzer*in der App möchte ich im Vorfeld einen Platz im Parkhaus buchen können, damit ich hier am Tag meiner „Reise in die Stadt“ Sicherheit habe.**
- **Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben auf P+R-Parkplätzen zu parken und mit einem Ticket den ÖPNV zu fahren oder Leihangebote nutzen, damit ich nicht mit dem Verkehr auseinandersetzen muss.**
- **Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben digitale Zahlungsdienstleister zu verwenden, damit ich hier meine Bezahlung ohne Aufwand realisieren kann.**
- **Als Nutzer*in der App möchte ich die Möglichkeit haben per Navigation zu meinem Ziel zu kommen und auch die Auslastung der Parkhäuser hier zu sehen, damit ich weiß, welches Parkhaus ich anfahren kann.**
- **Als Betreiber*in der App muss ich sicherstellen, dass Daten gemäß des Datenschutzes behandelt werden, damit die Daten der Bürger*innen hier sicher sind.**
- **Als Betreiber*in der App muss ich die Möglichkeit von OpenData bewerten und diese Daten zu Verfügung stellen, damit Bürger*innen hier transparent informiert sind. „**

Herr Lange stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Dort könne dies thematisch

gebündelt behandelt werden.

Über den **Antrag auf Verweisung in den Stadtentwicklungsausschuss** wird wie folgt **abgestimmt**:

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGRÜNEN, DIE LINKE - Evaluation Serviceportal durch Beiräte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1838/2020-2025

Die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN und DIE LINKE stellen folgenden Antrag:

„Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, das neue Serviceportal durch die folgenden Beiräte testen und bewerten zu lassen.

- **Beirat für Behindertenfragen**
- **Seniorenrat**
- **Integrationsrat**

Diese Bewertungen sollen dann im Digitalisierungsausschuss vorgestellt werden.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.5

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGRÜNEN, DIE LINKE - Verknüpfung Sportstätten in digitalen Stadtplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1843/2020-2025

Die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN und DIE LINKE stellen folgenden Antrag:

„Bezugnehmend auf die Anfrage Ö3.6 - „Anfrage DIE LINKE - App zu Sportstätten und Kulturorte“ vom 04.05.21 stellen wir zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16.06.2021 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verknüpfung der Daten aus der progressive WebApp der Court Culture App GmbH in den digita-

len Stadtplan der Stadt Bielefeld zu sorgen.“

Herr Knauf fragt, wie hoch der Aufwand für eine derartige Programmierung wäre, da dies auch entscheidend für eine Beurteilung des Antrags sei. Im Rahmen der Sitzung kann dies nicht beantwortet werden und daher schlägt Herr Vollmer vor, in der Verwaltung nachzufragen und den Antrag in die nächste Sitzung des Digitalisierungsausschusses zu vertagen.

Herr Vollmer lässt dazu wie folgt abstimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses den Aufwand für die Verknüpfung der Systeme darzustellen. Der Antrag wird zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses vertagt.“

Beschluss:

- einstimmig beschlossen – der Antrag wird vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGRÜNEN, DIE LINKE - ZOOM-Beratungsplätze als Pilotanwendung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1844/2020-2025

Die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN und DIE LINKE stellen folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgerberatung und die Bauberatung je einen Zoom-Beratungsplatz zeitnah einzurichten. Im Dezember 2021 wird über die Erfahrungen berichtet.“

Herr Kaschel informiert aus Sicht der Verwaltung zur gegenwärtigen Situation und der perspektivischen Sicht aus den zwei angesprochenen Bereichen. Im Bauamt werden bereits seit letztem Jahr digitale Formate zur Beratung genutzt. Das Bürgeramt hält ein derartiges Angebot als nicht zielführend. Herr Kaschel weist ergänzend darauf hin, dass eine Entscheidung zur sächlichen Verwaltungstätigkeit der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters vorbehalten ist. Insofern werde empfohlen, den angestrebten Beschluss in eine Empfehlung umzuformulieren. Eine Beauftragung der Verwaltung könne hier nicht erfolgen.

Herr Lange fragt, was mit dem Hinweis der Bürgerberatung „nicht zielführend“ gemeint sei. Weiterhin könne er sich dem Vorschlag einer Empfehlung anschließen aber mit dem Hinweis, dass alle datenschutzrelevanten Belange berücksichtigt würden und dadurch kein physischer Abbau bisheriger Beratungsangebote stattfände.

Herr Vollmer erläutert die Intention des Antrags, ein zusätzliches Angebot

zur Beratung zu schaffen. Es sei sinnvoll und notwendig, dieses als weiteren, ergänzenden Bürgerservice insbesondere für die Bürgerberatung näher zu untersuchen und ggf. einzurichten.

Herr Kaschel informiert, dass Dienstleistungen der Bürgerberatung im Wesentlichen bereits online durch entsprechende Verfahren angeboten werden, soweit nicht eine persönliche Anwesenheit zwingend erforderlich ist.

Frau Avvuran weist darauf hin, dass mit dem Antrag auch ein Symbolcharakter bezweckt werde. Videokonferenzsysteme wie z.B. ZOOM würden seit über einem Jahr vielfältig genutzt und die Bürgerberatung könne hier in einem Pilotprojekt zeigen, dass die Verwaltung auch hier präsent sei. Dies sei ein Schritt in eine angestrebte Zukunft, dass ein persönliches Vorsprechen in der Bürgerberatung nicht mehr notwendig werde. Wichtig sei aber auch, dass parallel persönliche Dienstleistungen weiterhin angeboten werden.

Herr Moss informiert, dass in der Bauberatung und im gesamten Bauamt mit ZOOM gearbeitet werde. Es sei dort bereits gängige Praxis digital und/oder in Präsenz zu arbeiten. So werden z.B. Bürgerversammlungen als ZOOM-Konferenz angeboten und sehr gut angenommen. Dies habe aber sehr wohl eine andere Qualität als in der Bürgerberatung, da dort vielfältige Angebote online nicht angeboten werden können, da ein persönliches Erscheinen notwendig sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer fasst das Diskussionsergebnis zusammen, formuliert den Antrag neu und stellt diesen zur Abstimmung:

1. **Der Verwaltung wird empfohlen, für die Bürgerberatung einen ZOOM-Arbeitsplatz einzurichten unter Wahrung der datenschutzrelevanten Belange. Dies darf nicht zu einem Abbau bisheriger Beratungsangebote führen.**
2. **Das Bauamt erstellt für den nächsten Digitalisierungsausschuss einen Erfahrungsbericht zur ZOOM-Anwendung in der Bauberatung.**

Der Digitalisierungsausschuss fasst zu **dieser Änderung folgenden Beschluss:**

- einstimmig angenommen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Gestaltungsansätze der Digitalisierungsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1482/2020-2025

Herr Eichler erläutert die Vorlage und unterbreitet das Angebot, auf Anfrage dies per Videokonferenz den Fraktionen vertiefend vorzustellen und zu erläutern.

Herr Lange fragt, ob es zu den Ansätzen dieser Digitalisierungsstrategie eine Priorisierung gebe, auch jeweils mit einer zeitlichen Dimension verbunden. Weiterhin die Frage, ob diese Strategie auch die Schulen und den Bildungsbereich in deren aktuellen Belangen einbeziehe.

Herr Eichler antwortet zu einer zeitlichen Dimensionierung, dass es sich hier jeweils um Prozesse handle, die jetzt mit ersten Ideen und Piloten eingeleitet und angestoßen werden, zeitlich aber hinsichtlich fixer Endpunkte noch nicht einzuschätzen seien. Ziel sei es in ein Stadium zur Smart-City zu kommen, wo diese vielfältigen Prozesse und Projekte zusammenlaufen und zusammengreifen. Ausgangspunkt und in der Priorisierung an erster Stelle sei der Umgang mit den Daten unter den Stichworten Datensouveränität, Data-Governance und Datenschutz, um daraus im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtgesellschaft Angebote zu schaffen.

Zum Thema Schulen werde aktuell die Kontaktnachverfolgung zur Covid 19-Pandemie nach den Sommerferien priorisiert. Dies gelte auch aktuell für die Themen Optimierung der Bereitstellung von MS-Teams sowie die Beantragung von Fördergeldern für Belüftungsanlagen.

Herr Vollmer dankt für die Erläuterungen und stellt in Aussicht, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses erneut aufzurufen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Technik- und Medienkonzept für städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1019/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass die Informationsvorlage zwar hinreichend über die organisatorische Ausstattung mit technischen Geräten informiere. Es sei aber nicht nachvollziehbar, ob auch ein entsprechendes pädagogisches Konzept für die aufgelisteten Zusatzgeräte vorliege.

Herr Epp führt dazu an, dass ein technisches und pädagogisches Konzept bereits seit 2019 beauftragt sei. Es habe in der Zwischenzeit einen Projektstillstand gegeben und seit Mai dieses Jahres werde ein gemeinsamer Re-Start für das Projekt vorgenommen. Die KiTas Stadtmitte und Stadtheider Straße sollen dazu als Piloten starten. Parallel werde nach der Wiedereröffnung der KiTas zusammen mit den Vertretungen der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Eltern ein gemeinsames pädagogisches Konzept erarbeitet. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung bedinge zwar eine längere Bearbeitungszeit, fördere und gewähre aber letztendlich die Akzeptanz in der Elternschaft. Die Grundzüge dieses Konzepts sollen noch in diesem Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Dies gelte auch für die Frage der technischen Ausrüstung.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Epp für die Erläuterungen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

IT-Netzwerkverkabelung in Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1577/2020-2025

Herr Vollmer dankt der Verwaltung für die gute und nachvollziehbare Darstellung in der Informationsvorlage.

Der Verweis des Antrags der CDU aus dem Schul- und Sportausschuss wird im TOP 7.1 behandelt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.1

Antrag CDU - Verweis aus Schulausschuss "IT-Netzwerkverkabelung in Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1879/2020-2025

Der Antrag wurde aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 08.06.2021 an den Digitalisierungsausschuss verwiesen und bezieht sich auf die gemeinsamen Vorlagen 1577/2020-2025 und 1698/2020-2025.

Herr Lange weist darauf hin, dass zur IT-Netzwerkverkabelung in Schulen bereits in verschiedenen Ausschüssen debattiert worden sei. Da es verschiedenste Auffassungen von Experten zu dieser Thematik gebe sei es erforderlich und sinnvoll, eine Plausibilitätsprüfung durch ein externes Gutachten herbeizuführen. Er bittet daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Meier gibt zu bedenken, dass durch ein derartiges Verfahren, insbesondere der Auswahl eines geeigneten Gutachters, mit einer nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerung zu rechnen sei.

Herr Lange führt aus, dass an einigen Stellen berechtigte Zweifel an den Feststellungen der Vorlage bestehen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit der zukünftigen Netzwerkausstattung an Schulen mit dem falschen Ansatz der Kupferverkabelung weitergearbeitet werden solle. Hier sollte auf zukunftsweisende Technologie gesetzt werden. Eine Plausibilitätsprüfung sei kurzfristig notwendig, um

diese richtungsweisenden Entscheidungen treffen zu können.

Frau Schönemann erläutert die Netzwerkverkabelung als förderungswürdige Maßnahme im Rahmen der Digitalpaktes. Im Amt für Schule seien seit Jahren Fachleute und Projektmanager mit der Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden städtischen Fachdienststellen des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen und dem Immobilienservicebetrieb sowie den technischen Dienstleistern der Stadtwerke Bielefeld GmbH befasst. Weiterhin seien auch die Ergebnisse aus dem Austausch und der Abstimmung mit vergleichbaren Großstädten und dem „Bündnis für Bildung“ in Berlin in die Vorlage eingeflossen.

Herr Krumhöfner kritisiert das Verweisen zu dieser Thematik an die verschiedensten Ausschüsse und sieht darin ein Indiz, dass ein Gutachten zu Klarstellung notwendig und geboten sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass bei Schulneubauten eine Verkabelung mit Glasfaser bis in die Klassenräume erfolge, dies aber für die Ausstattung bestehender Gebäude nicht gelten solle. Daher plädiere er nochmals dafür, dies im Rahmen eines externen Gutachtens klären zu lassen.

Herr Nockemann sieht die Gefahr, dass im Falle einer Bestätigung der Verwaltungsmeinung durch ein externes Gutachten nicht unerheblich Zeit und Geld investiert würden, ohne dass man anschließend schlauer geworden sei. Der Vorlage der Verwaltung könne er sehr gut folgen und der Digitalisierungsausschuss sei hier auch das richtige Gremium zu einer Letztentscheidung über den Antrag.

Herr Lange entgegnet, dass eine falsche Entscheidung zugunsten einer veralteten Technologie zu künftigen erheblichen Mehrkosten führen werde. Weiterhin könne der Digitalisierungsausschuss nur gestärkt werden, wenn die richtigen, zukunftsführenden Themen behandelt und entsprechende Entscheidungen getroffen würden. Herr Lange verweist auf eine Studie vom wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, die zu dem Ergebnis komme, dass beispielsweise schon bei 200 Personen eine FTTO-Umsetzung preiswerter und sinnvoller sei und eine Kostenersparnis von über 30% bringe. Diese und ähnliche Ergebnisse kämen bislang in der Diskussion nicht zur Geltung. Dies sei der falsche Weg und Ansatz.

Herr Vollmer widerspricht Herrn Lange und führt an, dass nach der aktuellen Technologie 3 Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Zum einen die Möglichkeit, von den Verteilungsservern mit Kupferkabeln CAT6 oder CAT7 in die Klassenräume zu gehen. Die zweite Möglichkeit sei, dies mit Glasfaserkabeln zu machen. Dabei bestehe dann allerdings die Notwendigkeit, die Anschlüsse der Endgeräte, die primär auf Kupferkabel basieren, anzupassen. Die dritte Möglichkeit sei die Nutzung von WLAN. Dies sei auch so in der Vorlage beschrieben. Welche Infrastruktur zu nutzen sei ergebe sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und letztendlich auch aus der technischen Entwicklung der kommenden Jahre. Dies könne auch ein Plausibilitätsgutachten nicht vorhersagen.

Herr Knauf merkt an, dass gerade vor dem Hintergrund einer ungewissen technologischen Entwicklung Glasfaser als die dem aktuellen Stand entsprechende Technologie zu verbauen sei und nicht auf bereits jetzt veraltete Technologien zu setzen. Weiterhin werde durch ein Gutachten auch

eine sinnvolle und wünschenswerte Prüfung des durch die Verwaltung und der Stadtwerke erstellten Konzepts erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet der Ausschussvorsitzende die Aussprache und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung holt zur Plausibilitätsprüfung der Informationsvorlagen 1577/2020-2025 und 1698/2020-2025 ein externes Sachverständigen-Gutachten ein, dessen Ergebnis dem Schul- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt wird.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 8

WLAN-Ausbau an Schulen im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1698/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0940/2020-2025

Herr Lange erklärt für die CDU-Fraktion, dass man sich zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten und die Schlussberatung im Rat der Stadt abwarten werde.

Der Digitalisierungsausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie)**

2. **Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Sachstand "Ausbau der unterirdischen Haltestellen mit Access-Points", Drucksache 9634/2014-2020, Beschluss-DA/20191113/Ö9.2

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschlusscontrolling - Sachstand „Ausbau der unterirdischen Haltestellen mit Access-Points“, Drucksache 9634/2014-2020, Beschluss-DA/20191113/Ö9.2

Zum aktuellen Sachstand informiert die Verwaltung wie folgt:

„Im Bereich der Haltestellen Jahnplatz und Hauptbahnhof wurden von den Stadtwerken und der BiTel zusätzliche WLAN-Router installiert, so dass am Jahnplatz der gesamte Bahnsteig und die ServiceCenter-Ebene versorgt werden. An der Haltestelle Hauptbahnhof gilt das für die Kiosk-Ebene und alle Bahnsteige. Ausgestrahlt wird sowohl das „Bi-Free“ als auch das „EDUROAM“-Netz.

In den Fahrtunneln ist eine WLAN-Versorgung aufgrund der Kabellängen und fehlenden Glasfaseranschlüssen wirtschaftlich nicht umsetzbar. Stattdessen wurde das Mobilfunknetz weiter ausgebaut.

Zur Versorgung in den Bussen teilt moBiel mit, dass zurzeit 4 Testbusse mit WLAN eingesetzt werden, um Erfahrungen und Versorgungslücken zu sammeln und zu entdecken.

Weitere WLAN-Standorte sind noch nicht geplant, da die Kostenübernahme ungeklärt ist.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Bielefeld, den 30.06.2021

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer